

NUTZUNGSORDNUNG

Für den Gemeinderaum im Feuerwehrgerätehaus Urspringen

1. Die Gemeinde Urspringen stellt den Gemeinderaum im Feuerwehrgerätehaus den örtlichen Vereinen für kulturelle Veranstaltungen und für Übungsabende sowie Urspringer Bürgern für private Veranstaltungen zur Verfügung.
2. Die Nutzung des Raumes muss im Rathaus der Gemeinde Urspringen angemeldet werden. Im Rathaus werden die Termine in einem Kalender eingetragen.

Schulungsabende und sonstige Veranstaltungen der Freiwilligen Feuerwehr Urspringen haben Vorrang vor anderweitiger Nutzung.
3. Die im Raum befindlichen Schränke können von den Vereinen genutzt werden. Die Zuteilung der Schränke erfolgt durch die Gemeinde. Den Vereinen werden Schlüssel für die ihnen zugeteilten Schränke ausgehändigt.

Zum Inventar des Raumes gehören 5 Klapptische und 50 Stühle.

Die im Feuerwehrhaus befindliche Küche gehört der Freiwilligen Feuerwehr und kann nicht mitgenutzt werden.
4. Die Reinigung des Gemeinderaumes und des Treppenhauses wird 14tägig vorgenommen. Nach der Nutzung des Raumes muss dieser vom jeweiligen Nutzer besenrein hinterlassen werden.
5. Im Gemeinderaum herrscht absolutes Rauchverbot, sowohl bei Veranstaltungen als auch bei den Schulungs-/Übungsstunden.
6. Der jeweilige Nutzer haftet gegenüber der Gemeinde für alle Schäden, die im Zusammenhang mit der Nutzung des Raumes und der Einrichtung entstehen.
7. Die Gemeinde als Eigentümer des Gebäudes übernimmt keine Haftung für etwaige Ansprüche der Nutzer, ihrer Mitglieder oder Beauftragten sowie von Besuchern der Veranstaltungen und für Schäden, die im Zusammenhang mit der Benutzung der Räume, Außenanlagen und Einrichtungen stehen.
8. Folgende Nutzungsgebühren werden festgelegt:

-Nutzung des Raumes ohne Heizung (Privat)	75, -- € pro Tag
-Nutzung des Raumes ohne Heizung (Vereine)	35,-- € pro Nutzung
-Heizung	10,-- € pro Nutzung
-Reinigungspauschale pro Nutzung (Privat)	20,-- € pro Nutzung
-Reinigungspauschale Pro Nutzung (Vereine)	5,-- € pro Nutzung
-Miete für dauerhafte Nutzung (Pauschal all inkl.)	1.000,-- € jährlich
- 8.1. Die Mietdauer für private Nutzung bedeutet: Einen halben Tag vor und einen halben Tag nach der Veranstaltung darf der Raum benutzt werden. Soll er darüber hinaus benutzt werden, wird dies gem. o.g. Pauschale berechnet.

- 8.2. Miete für dauerhafte Nutzung bedeutet: stundenweise immer wieder kehrende Benutzung (ähnlich wie bei der Sinngruppe 2 x wöchentliche Probetermin von ca. 2 Stunden)
- 8.3 Der Nutzer trägt sich eigenständig in der Liste im Raum ein.
9. Angefallener Müll ist vom Nutzer zu entsorgen.
10. Das Feuerwehrhaus ist mit einer elektronischen Schließanlage ausgestattet. Hierfür wird ein Transponder benötigt:
 - Der Transponder kann im Rathaus gegen eine Kautions von 20,-- € während den Dienststunden programmiert und abgeholt werden.
 - Nach der Veranstaltung muss der Transponder wieder ins Rathaus zurückgebracht werden und die Kautions wird zurückerstattet.
11. Der Nutzer ist für die Einhaltung der eingerichteten Feuerwehrezufahrt und Freihaltung der Parkplätze für die im Einsatz befindlichen Privatfahrzeuge der Freiwilligen Feuerwehr zuständig und sollte dies kontrollieren.
12. Die Gemeinde ist bemüht den Gemeinderaum im Feuerwehrhaus voll nutzbar zu halten. Sollte die Nutzbarkeit aufgrund unvorhersehbarer Ereignisse (z.B. Defekt der Heizung, Maßnahmen aufgrund Infektionsschutzgesetzes o. ä.) eingeschränkt oder nicht gegeben sein, haftet die Gemeinde gegenüber dem Nutzer nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit.
13. Die Nutzungsordnung wurde vom Gemeinderat Urspringen in seiner Sitzung am 11.04.2024 verabschiedet und ersetzt rückwirkend ab 01.01.2024 die Nutzungsordnung vom 31.07.2007.

Sie tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung im gemeindlichen Amts- und Mitteilungsblatt in Kraft.

Urspringen, den 01.01.2024



Gemeinde Urspringen
1. Bürgermeister